

Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr.97 „Quartier XXIV“

Herr Oberbürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

das sog. „Lügnerhaus“ beschäftigt nicht nur die dortigen Anwohner, bzw. die Bevölkerung. Im Innerstädtischen Bereich sind ganz bewusst Ziele, Bauvorhaben, Verdichtungen, Grünzüge ect. In Form von Bebauungsplänen vorgesehen... Dazu gehören Traufhöhen, Geschossigkeit, Vollgeschosse, Dachgeschosse, Stellplatzfragen, Firsthöhen und letztendlich auch die Gestaltrahmensatzung und stadtbildprägende Fassadengliederung.

Der Begriff der Blockbebauung in, bzw. um das Quartier, muss entsprechend definiert werden.

Ein für die geplanten Bauvorhaben rechtsgültiger Bebauungsplan liegt noch nicht vor.

Zum Schutz für das Quartier soll, nein muss eine Veränderungssperre über dieses gelegt werden. Da geplante Vorhaben bereits im Vorfeld den zu schützenden Rahmen grenzenlos übersteigen und in der Zeit, wo noch kein entsprechender Bebauungsplan vorliegt als solcher ausgenutzt werden könnte, ist die hier notwendige Veränderungssperre für uns als zuständiges Gremium unumgänglich.

Hier geht es nicht darum, bestimmte Richtungen im Investbereich abzublocken, sondern die Interessen der Stadt, der Bauverwaltung und letztendlich der Anwohner zu wahren.

Die Fraktion der SPD stimmt der Verwaltungsvorlage in allen Punkten zu.

Für die SPD Gemeinderatsfraktion

Hans-Peter Müller